

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Drucksache Nr.: **12/0175**

Betreff

**Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich;
Machbarkeitsstudie Teil 2**

Beschlussvorschlag für Ratssitzung am 23.05.2012:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zur Kenntnis.
2. Da der Erhalt der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße am jetzigen Standort in zweizügiger Form haushälterisch nicht darstellbar ist und da der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung seinen Beschluss vom 20.07.2011 (DS-Nr. 11/0316) aufgehoben hat, beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin gem. § 81 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW, dass am Standort der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße zum Schuljahr 2013/2014 keine neuen Eingangsklassen mehr an der bestehenden Grundschule gebildet werden (Auflösungsbeschluss) und die bestehende Grundschule sukzessive ausläuft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung für die beschlossene schulorganisatorische Maßnahme einzuholen.